

Anlage zur Planungsvereinbarung

- **Änderung der Kreuzung Hockermühlstraße / Kastler Str. / Fuggerstraße**
- **Änderung der Kreuzung B 85 / Infantriestraße / Hockermühlstraße (sog. „Pflegerkreuz“) in Amberg; Abschnitt 1300 Station 0,000 der B 85**

Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels für die Tragung der Planungskosten

Die Teilung der Planungskosten orientiert sich an den Regelungen zur Kostenteilung der Baukosten von Kreuzungsänderungen gemäß FStrG bzw. BayStrWG.

I.

Änderung der Kreuzung Hockermühlstraße / Kastler Str. / Fuggerstraße

Nachdem die Baulast an allen 4 an der Kreuzung beteiligten Straßenästen der Stadt Amberg obliegt, gehen die Kosten der Änderung dieser Kreuzung vollständig zu Lasten der Stadt.

Kostenanteil Stadt Amberg als Baulastträger aller 4 Ästen:

Ast 1 + Ast 1 + Ast 3 + Ast 4 = 100,00 %

II.

Änderung der Kreuzung B 85 / Infantriestraße / Hockermühlstraße (sog. „Pflegerkreuz“) in Amberg

Gemäß § 12 Abs. 3a i.V. mit Abs. 2 FStrG werden bei der Änderung einer bestehenden höhengleichen Kreuzung die dadurch entstehenden (kreuzungsbedingten) Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste auf die Träger der Straßenbaulast aufgeteilt. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten sind die Rad- und Gehwege, die Trennstreifen und befestigten Seitenstreifen einzubeziehen.

...

Für die Teilung der (kreuzungsbedingten) Kosten maßgebende Breiten und Verkehrsdaten:

Kreuzungsast	Ast Nr.	Fahr- bahn- breite (künfti- ge)	Verkehrsbelastung gemäß Gutachten Prof. Dr.-Ing Kurzak vom 25.05.2011	20 % der 8-h- Verkehrsbelas- tung (§ 12 Abs. 3a FStrG) [Kfz/24 h]
B 85 „West“	Ast 1	19,0 m	23.600 Kfz/24h	4.720
Ortstraße „Infant- riestraße“	Ast 2	10,5 m	7.700 Kfz/24h	1.540
B 85 „Ost“	Ast 3	24,5 m	19.000 Kfz/24h	3.800
Ortstraße „Ho- ckermühlstraße“	Ast 4	16,8 m	14.200 Kfz/24h	2.840
		<i>Summe:</i> <u>70,8 m</u>		

Der Anteil pro Kreuzungsast errechnen sich somit zu:

$$\text{Ast 1} = \frac{19}{70,8}; \quad \text{Ast 2} = \frac{10,5}{70,8}; \quad \text{Ast 3} = \frac{24,5}{70,8}; \quad \text{Ast 4} = \frac{16,8}{70,8};$$

Beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf einem der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nicht mehr als 20 % des Verkehrs auf anderen beteiligten Straßenästen, so haben gemäß § 12 Abs. 3a FStrG die Träger der Straßenbaulast der verkehrsstärkeren Straßenäste im Verhältnis der Fahrbahnbreiten den Anteil der Änderungskosten mitzutragen, der auf den Träger der Straßenbaulast des verkehrsschwächeren Straßenastes entfallen würde.

Die Verkehrsbelastungen der kreuzenden Straßen wurden im Zuge einer Verkehrsuntersuchung im Zuge eines anderen Projektes bereits ermittelt. Der durchschnittliche Verkehr beträgt demnach auf allen Ästen mehr als 20 Prozent des Verkehrs auf den anderen Ästen, so dass gegenständlich die sog. „Bagatellgrenze gemäß § 12 Abs. 3a FStrG vorliegend nicht greift.

Zusammenfassung der jeweiligen Kostenanteile:

Kostenanteil Baulastträger der B 85 (Ast 1 und Ast 4):

$$\text{Ast 1} + \text{Ast 3} = \frac{19}{70,8} + \frac{24,5}{70,8} = 0,2684 + 0,3460 = 0,6144 = \underline{\underline{61,44 \%}}$$

Kostenanteil Stadt Amberg als Baulastträger (Ast 2 und Ast 4):

$$\text{Ast 2} + \text{Ast 4} = \frac{10,5}{70,8} + \frac{16,8}{70,8} = 0,1483 + 0,2373 = 0,3856 = \underline{\underline{38,56 \%}}$$

III.

Ermittlung der „Gesamt“-Kostenanteile

Es wird vorläufig angenommen, dass die

- Änderung der Kreuzung Hockermühlstraße/Kastler Str./Fuggerstraße ca. 45% und
- die Änderung der Kreuzung B85/Infantriestraße/Hockermühlstraße ca. 55%

der Gesamtkosten der Änderung beider Kreuzungen verursacht.

Hieraus ergibt sich folgender Kostenteilungsschlüssel für die Tragung der Planungskosten:

Kostenanteil Baulastträger der B 85:

$$0,00 \% \times 45,0 \% \quad + \quad 61,44 \% \times 55,0 \% \quad = \quad \underline{\underline{33,79 \%}}$$

Kostenanteil Stadt Amberg als Baulastträger (Ast 2 und Ast 4):

$$\begin{array}{rcl} 100,0 \% \times 45,0 \% & + & 38,56 \% \times 55,0 \% = \\ 45,00 \% & + & 21,21 \% & = \quad \underline{\underline{66,21 \%}} \end{array}$$

Aufgestellt:

Sulzbach-Rosenberg, 22.12.2016
Staatliches Bauamt Amberg - Sulzbach

Noll
Bauoberrat